

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

14. April 2015

Mitgeteilt den

16. April 2015

Protokoll Nr.

294

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Tschiertschen-Praden** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2014 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:2000.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 5. Januar 2015 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 25. Februar 2014 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 19. Dezember 2014 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 8. Januar 2015. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 5. Februar 2015 ersuchte der Gemeindevorstand Tschiertschen-Praden um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Zonenplan 1:2000

Bei der Bergstation Hörnli liegt auf Gemeindegebiet Tschiertschen-Praden ein kleiner Teil der bestehenden Piste ausserhalb der Wintersportzone. Diese Fläche im Umfang von rund 1500 m² wird nun mit einer Wintersportzone überlagert. Gleichzeitig wird die Landschaftsschutzzone um diese Fläche reduziert.

Zum Zonenplan 1:2000 vom 19. Dezember 2014 ergeben sich keine weiteren Bemerkungen; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die **Zonenplan 1:2000** vom 19. Dezember 2014 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Tschierschen-Praden wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Tschierschen-Praden sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
5. Mitteilung an:

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung
Der Präsident:

Martin Jäger
Martin Jäger

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen
Dr. C. Riesen